

## GENEHMIGUNGSANTRAG FÜR HERSTELLUNG BZW. ÄNDERUNG VON ENTWÄSSERUNGSANLAGEN

### Anzuschließendes Grundstück

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Flurnummer \_\_\_\_\_ Gemarkung \_\_\_\_\_

### Grundstückseigentümer (oder Erbbauberechtigten)

Name \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

### Antragsteller

Name \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

### Kanalanschluss

neuer Anschluss  bestehender Anschluss  Änderung/Sanierung des Anschlusses

gemeinsamer Anschluss mit Flur-Nummer(n) \_\_\_\_\_

Anschluss über Fremdgrundstück Flur-Nummer(n) \_\_\_\_\_

### Angaben zum Bauvorhaben

Neubau  Umbau  Sanierung

Häusliches Abwasser  nicht häusliches Abwasser

(z.B. Einfamilienhaus, Werkhalle, Gewerbe) \_\_\_\_\_

geplanter Baubeginn: \_\_\_\_\_

### Beilagen zum Antrag

Entwässerungspläne 3-facher Ausfertigung gemäß § 11 EWS

Berechnung für  Fettabscheider  Leichtflüssigkeitsabscheider

Grundbuchauszug für Grunddienstbarkeit

...

Auszug aus der Entwässerungssatzung

§ 11 Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind dem Verband folgende Unterlagen in dreifacher Fertigung einzureichen:

- Lageplan des zu entwässernden Grundstückes im Maßstab 1:1000
- Grundrissplan im Maßstab 1:100, aus dem der Verlauf der Leitungen ersichtlich sind
- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind.

§ 16 Zulässige und verbotene Einleitungen

(2) 15. Das Verbot der Einleitung gilt insbesondere für Grund-, Quell-, Kühlwasser sowie Niederschlagswasser aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen;

Für die Versickerung von Niederschlagswasser ist die wasserrechtliche Erlaubnis beim zuständigen Landratsamt zu beantragen.

Mir/uns ist bekannt, dass mit den Bauarbeiten für die Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn sämtliche Antragsunterlagen eingereicht wurden und die Zustimmung durch den Würmtal-Zweckverband erteilt wurde.

Der Grundstücksanschluss wird entsprechend der Regelungen gemäß § 8 (1) der Entwässerungssatzung (EWS) vom Verband erstellt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Grundstückseigentümer

Antragsteller

**Datenschutzhinweise:**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie unter [www.wuertal-zv.de/datenschutz](http://www.wuertal-zv.de/datenschutz).

Interne Bearbeitungsvermerke:

GEA überprüft  ja  nein Termin Untersuchung: \_\_\_\_\_

GEA Erneuerung erforderlich  ja  nein Termin: \_\_\_\_\_

GEA Herstellung erforderlich  ja  nein Termin: \_\_\_\_\_